

Lohnsteuerkarte

Beitrag von „Kristin“ vom 18. Februar 2006 23:09

Ersatzlohnsteuerkarten sind für den Verlust selber gedacht!!! Parallel Benutzung von zwei LSt-Karten mit Steuerklasse 1/3/4/5 ist strafbar. Nur LSt-Karten mit LSt-Klasse 6 kann man unendlich viele parallel verwenden.

Also, du rufst deinen ehemaligen Arbeitgeber an und bittest ihn um die unverzügliche Zusendung deiner LSt-Karte mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bezügestelle informierst du, dass es noch ein paar Tage aus genannten Gründen dauert. LG K.